

Sonnabends, den 6. Martius, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



10.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gehoben worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Welle- und Getreide-Preise von Vores
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da seithero in der Provinz Pommern, fast keine andere als Schwedische und Mecklenburgische Ein-
Drittel-Stücke circuliren, und die bereits verurtheilte Hollkain-Münzer, Zerbst- und Hildurgehauser
Münz-Sorten, sich wieder einzuflechten anfangen, dergleichen so gar schlechte Münz-Sorten zum Be-
druck des Publici aber in denen Königlichen Landen schlechterdings nicht mehr circuliren sollen; Als
wird jedermännlich bekannt gemacht, das obgedachte Schwedische und Mecklenburgische, wie auch
Hollkain-Münzer, Zerbst-, Hildurgehauser und alle dergleichen Münz-Sorten, so bereits ausgemünzset
worden, oder noch auf ausländischen Münzen ausgemünzset werden sollen, hiermit schlechterdings in
der Provinz Vores- und Hinter-Pommern durchgängig verurtheil werden, und verurtheil bleiben sollen, dero
Gehalt, das wo und an welchen Orten, oder bey wem solthane Münz-Sorten nach Verlauf von 4 Wochen
a dato an gerechnet, in großen oder kleinen Summen, ohne alle Consideration, es sey wo oder bey wem
es wolle, es sey zum Tranaito oder zum Circuliren, betrossen werden, selbige sogleich und ohne alle Weir-
lauf;

Luftigkeit confisciret, eingeschmolzen, und dem Denuncianten die Hälfte des davon kommenden Pro-
fits gegeben, das übrige aber zu General-Stras-Casse berechnet werden soll. Wie denn auch recht
Kaufleute und Negocianten wieder verhoffen, betroffen werden sollten, welche dergleichen so gar sehr
schlechte Münzen mit andern, in denen Königl. Landen jeso contrahirenden Geldern wecheln, oder durch
Posten oder mit Frachten einkommen lassen, und in Circulation bringen wolten, so soll gegen selbige
nicht nur so gleich, der Fiscal agiren, sondern die Contravenienten auch mit einer nahmbaften Geld-
Strafe belegt werden: Als vornach also jedermänniglich sich auf das genaueste zu achten und vor
Schaden zu hüten hat. Signat. Stettin, den 1ten Februaris, 1762.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da angemerket worden, daß falsche Preussische Ein-Drittel-Stücke von sehr geringem Gehalt zum
Vorschein kommen, die ein Nachschlag von denen in Anno 1759 in der Westphälischen neuen Münze aus-
geprägten Preussischen Ein-Drittel-Stücken sind, und welche daran besonders kanntbar, daß das Königl.
Preussische Brustbild darauf sehr unähnlich und nicht rein ausgeprägt, auch auf dieser Seite der Buchstabe B in
dem Worte Borussia fast gar nicht zu sehen, auf den Revers aber die Armaturen nebst der Jahreszahl
ebenfalls sehr unentlich sind; So wird dem Publico solches hierdurch bekandt gemacht, und gemarnet,
sich vor dergleichen Münz-Sorten in acht zu nehmen, und wenn einen oder andern solche vorkommen selte,
solches sofort dem Magistrat jedes Orts anzuzeigen, damit solche confisciret und aus dem Cours gebracht
werden. Signat. Stettin, den 13ten Februaris, 1762.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da verschiedene Beschwerden eingelaufen, daß die hiesigen Kaufleute und Commercianten die Säch-
sische 1 Groschenstücke vor die zu behaltende Waaren anzunehmen, sich weigern, sothane Münz-Sorten
aber vermöge Königl. allerhöchster Ordre im Cours ohnemeßiglich angenommen werden sollen; So wird
einem jeden Verkäufer hiermit alles Erstes angedeutet, die Sächsischen 1 Groschenstücke ohne ihm
Künfte vor die zu verkaufende Waaren anzunehmen, oder zu gewärtigen, daß derjenige, der sich dessen weis
set, in 20 Rthlr. Strafe verfallen soll. Signat. Stettin, den 16ten Februaris, 1762.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem abermalen die Anzeige geschehen, daß ohnerachtet dreyer vorhin ergangenen ausdrücklichen
und geschärften Ordres gegen die überhaupt verrufene gar sehr geringhaltige Münz-Sorten, dennoch jeso
in denen Königl. Landen falsche Preussische ein Drittel zu 55 Rthlr. 6 Gr. die Mark, und Sächsisches
ein Drittel zu 79 Rthlr. die Mark, in großer Menge sich einschleichen sollen, die eine Sorte ist daran vor
andern kanntbar, daß die Ausgangs-Buchstaben in dem höchsten Königl. Namen Fredericus, und der
Anfangs-Buchstabe B in Borussia fast gar nicht zu sehen, die übrige Inscripion aber ziemlich gut aus-
geprägt. Die dritte Sorte ist nur bloß daran kanntlich, daß das Königl. Preussische Brustbild, wie bey allen diesen
wahrten Münzen befindliche Erhabenheit ausgeprägt worden. Wie denn auch bey allen dreien Sorten
noch dieses eine Marque ist, daß auf den Revers die Armaturen nebst der Jahrzahl nicht recht deutlich
sind, und besonders der unten befindliche Buchstabe A fehlerhaft abgedruckt worden. Ausser diesen
rollirenden falschen Preussischen ein Drittel stücken, sind auch noch Sächsisches ein Drittel stücke, die
auch noch falsch sind, diese sind daran kanntbar, daß in dem Worte Polonia in der Buchstabe L dop-
pelt befindlich ist. Als wird das Publ. cum vor diese gedachte falsche Münz-Sorten auf das ernstlichste
gemarnet, und sollen solche überall in denen Königl. Landen, wo und bey wem selbige betreffen wer-
den, es sey in großen Partien, oder auch in wenigen einzelnen stücken, also fort, und wenn es auch nur
zum Transito wäre, sonder einige Wehrhaftigkeit confisciret und dem Denuncianten die Hälfte des
Profits gegeben werden. Gegen denjenigen aber, welche freiwillig und zum offnbaren Betrug des Publici
sich damit wecheln, mit dergleichen falschen und verrufenen Münz-Sorten agiren, selbige in Cassen, Wech-
seln mischen, oder deshalb solche heimlich, es sey auf Post- oder Fracht-Bögen mit Waaren verpacket, oder
auch sonst auf andere Art und Weise ins Land bringen, und solche ausgeben oder einnehmen, soll aufst
der geordneten Confiscation mit der großen Rigueur verfahren, und die Contravenienten mit einer nahmba-
ften Geld-Strafe belegt werden, es treffe auch solches, was vor Stand oder Personen es seyn mögen; Wers
nach sich also ein jeder zu achten hat. Signat. Stettin, den 22. Febr. 1762.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Kaufmanns Johann Christian Zehmi hinterlassenes Haus, welches hieselbst hinter
dem Rathhause gelegen, und 1049 Rthlr. taxirt ist, soll auf Anhalten derer Erb-Interessenten dem Weis-
siehenden verkauft werden, nezu Termin auf den 15ten Martii, 19ten April, und letztlich den 17ten
May s. auf der Königl. Regierung angesetzt sind, da denn die Käufere sich einzufinden, und der Weis-
siehende nach Befinden die Addeiction zu gewarten. Signat. Stettin, den 1ten Februaris, 1762.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es soll ein in der Ober-Stadt belegenes Wohnhaus, welches zur Handlung ungemein aptiret ist, und worinnen sich ein offener Laden jetzt befindet, aus freyer Hand verkauft, und in Termino den 16ten Martii a. e. feilbietet werden; das Haus bestehet aus 4 Stuben, 3 Cammern, 2 Bodens, eine große Küche, gewöhnlichen Keller und guten Hofraum, und befindet sich dabey eine Haus-Wiese, so jährlich 12 Rthlr. Miete trägt; Kaufsüchtige können sich in Termino Licitationis Nachmittags um 3 Uhr in des Advocat Henck Legis in des kleinen Wollweber-Strasse melden, wie auch diejenigen welche das Haus vorher besehen und wissen wollen, wo es belegen, von demselben nähere Nachricht erhalten können.

Den 16ten Martii sollen in des Notarii Bournois Leges zu Stettin der verstorbenen Cammerern Richardten Effecten, so bestehet in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen-Zeug, Betten, Leinen, Porcellain, Tische, Stühle, Spinde, seidene und andere Frauens-Kleidung, wie auch verschiedenes Haus-Geräthe per modum auctionis öffentlich veräußert werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen, jedoch kan nicht anders als Sächsische Münze angenommen werden.

Es steht ein 4 süssiger Schalken, noch fast ganz neu, grün angemahlt, mit Elfen unten beschlagen, so daß er sowohl in Eisen als in Londe zu gebrauchen, bey der Frau Commerciens-Räthin Ulrich in Stettin zum Verkauf; Wer selbigen Lust zu erhandeln hat, kann denselben allda besehen, und weitere Nachricht erhalten.

Es sind bey dem Kaufmann Christoph Andreas Freisch, in der grossen Ober-Strasse, anjetzo wieder 200000 Rthlr. zu haben von der besten fetten Sorte Holländische Erdammer-Käse.

Bev dem Regierungs-Secretario Hase in Stettin in der grossen Dohmstrasse, stehen 2 starke Pferde von 7 bis 8 Jahren alt, imgleichen sind fürbanden 2 Sattel und ein paar Visolen. Da nun sowohl die Pferde als Sattel und Visolen an den Reißbietenden verkauft werden sollen; so können sich Liebhabere in Termino den 15ten Martii a. e. Vormittags um 9 Uhr melden.

Es sollen am bevorstehenden Sonntage, als den 4. Martii, in des Herrn Otto Hause auf des Hofmarkt, einige hüben Brantwein öffentlich verauktioniret werden. Liebhabere werden also ersucht, Vormittags von 10 bis 12 Uhr sich dazulbst einzufinden. Auch sind bey dem Kaufmann Elsh als Sorten von Weine, besonders recht guter Chamagner zu haben.

In den Waußischen Buchhandlungen zu Stettin und Berlin ist zu haben: 1.) Die unnütze Vorsichtigkeit, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, vom Herrn D. . . . 8. Berlin 1762. 6 Gr. 2.) Hanc lequitur der Mann auf gut Glück, ein Lustspiel in 3 Aufzügen von Regnard, 8. Berlin 1762. 3 Gr. 3.) Die herumirrende Wädgen, ein Lustspiel in 3 Aufzügen von Regnard, 8. Berlin, 1762. 2 Gr. 6 Pf. 4.) Jehens Rede auf des Königs Geburtstag öffentlich gehalten den 24ten Januarii 1762 zu Stargard, 7 Gr. 5.) Grädenitz, C. L. poetische Rede auf des Königs Geburtstag, welche in Gegenwart des Russisch-Kaiserlichen Herrn Generals von Berg zu Stargard gehalten worden, gedruckt zu Stargard in Folio, und zu Berlin in 8. 1762. 2 Gr. 6.) Eine Cantata auf Sr. Russisch-Kaiserlichen Majestät Geburtstags im Collegio Multini zu Stargard den (toten) 21ten Februarii 1762 aufgeführt, welche in sich enthält: 1. Eine Rede auf Sr. Russisch-Kaiserlichen Majestät Petri des Dritten Geburtstags, von Franz Christoph Jegen. 2. Die feyerliche Handlung durch welche Jhro Russisch-Kaiserliche Majestät Petri des Dritten hohes Geburtstags, welches den (toten) 21ten Februarii 1762 einfällt, in dem Königinischen Collegio öffentlich begangen werden soll, kündiget gebührend an Fr. Chr. Jegen. 3. Die auf Sr. Russisch-Kaiserlichen Majestät Petri des Dritten Geburtstag, öffentlich perorirt von Carl Ludw. Grädenitz, in Fol. 5 Gr. 7.) Staats Betrachtungen über das besondere deutsche Interesse, Berlin 1762. 12 Gr. 8.) Das wahre Interesse des teutschen Reichs, zwischen den Häusern Preussen und Oesterreich, entgegenesetzt einer hochselben Oesterreichischen Schrift, Berlin, A. 1761. 9 Gr. 9.) Beweis daß die bey denen Reichstagslichen Verathschlagungen ergriffene ito in farces rechtmäßig sey, 4. 1761. 9 Gr.

Zu dem mitten in der Stadt sehr wohlgelegenen Hause welches mit 2 neuen Flügeln, einträglichem Hofe, guten und wohlgerichteten Garten, Stallungen, Holz- und Wagentemisen, auch zwey Wohn-Keller versehen, und zur Kaufmannschaft als auch zur Brauerey aptiret ist, wird ein nochmalts bey Termino Licitationis auf den 18ten Martii a. e. angesetzt, da sich in den letzten noch nicht ein angemesslicher Licitante findet; die Herren Liebhabere belieben sich an obbenannten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in des Notarii Bournois Leges, einzufinden, ihren Geboth ad protocolum zu geben, und soll mit dem Reißbietenden sobald dessen Licitum acceptabile ist, sogleich Contract geschlossen werden.

Zukünftigen Mittwoch, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Hanselowischen Comtoir in der Schus-Strasse belegen, allerhand Meubles, als: 1 silberne Repetir-Uhr, Kleidungen, Coffees und Ehezeug, Wäsche, Betten, Sattelzeug und verschiedene Feld-Equipage an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung in leicht erlaubten Courant, vergeschlagen werden. Kaufsüchtige wollen sich zur gestikten Zeit einfinden, wobei zur Nachricht dienet, daß in denen folgenden Tagen, um eben bestimmte Zeit mit der Auction in fortschreiten werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da das bisherige Schulhaus vor die Anfallten der Dangeromischen Real-Schule in Stargard zu Klein, und man ein bequemerer bekommen; so werden zum Verkauf des ersteren, an der Daber-Strassen Ecke stehenden Hauses, Termin Licitationis auf den 10ten Februart, 4ten Martii und 2ten April a. c. präfixiret, in welchem sich Kaufsuffige bey dem Bürgermeister Eriger in seiner Wohnung melden, ihr Gesuch ad Proco-llam geben, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus, bis auf eines formenne Approbation zugeschlagen werden solle.

Es soll zu Anclam das an der Krähn-Strasse belegene Eck-Haus, des verstorbenen Uchler Altwormanns Johanae Friederich Ritters, öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind Termin Licitationis darzu auf den 24ten Febr. 21sten Martii und 21ten April c. a. anberaumet worden. Kaufsuffige beliebet sich also alsdenn Morgens um 9 Uhr in Curia coram Iudicio einzufinden, und zu gewärtigen, daß das Haus cum Pertinentiis in ultimo Termino plus Licitanti werde zugeschlagen werden.

Zu Anclam will der Baumann Stropp vor dem Steinthor, sein daselbst befindliches Gehöfte, aus freyer Hand verkaufen; Wozu daselben trägt, wolle sich bey ihm melden, und eines raisonnablen Kaufs gewärtigen.

Zu Naugarden sollen den 8ten Martii c. allerhand Mobilien, als: Silber, Kupfer, Zinn, Leinen und Betten, wie auch Hausgeräth des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr per modum auctionis öffentlich zu Nathhause verkauft werden. Welches hiedurch denen Kaufsuffigen zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Der Bürger Christian Nürenberg zu Garz, will sein daselbst in der grossen Schußstrasse belegenes Wohnhaus, zum ganzen Erbe, nebst einer Scheune und eine viertel Hufe Landung, wovon das Winterfeld besetzt, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsuffige können sich bey ihm melden.

Es sollen zu Cummerow, ohnweit Pencan, in dem dortigen Pfarrhause, den 24ten Martii c. allerley Kleubles und Hausgeräthe, auch Wagen und Ackergeräthe, nebst Rindvieh und Pferden, Schaaßen, Federlieb, auch Leinen und Betten, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich erwehnten Tages daselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung in Sächsischem Gelde, das Erlaubs den in Empfang nehmen.

Nachdem resolviret worden, die nahe bey Uckermünde auf der Anclamschen Post-Strasse belegene Uckermündische Amts-Krug-Gebäude zu Grambin erb- und eigenbüchlich zu verkaufen: So wird solches denen Kaufsuffigen hiermit bekannt gemacht, und können sich selbige in denen angezeigten Terminen, als den 24ten Martii, den 17ten April und 17ten May zu Ferdinandshof auf dem Amte melden, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher das beste Gebot thut, und die annehmlichste Conditioes macht, beregte Krug-Gebäude nach eingehalter Approbation der Königlichen Hochlöblichen Krieges- und Domänen-Cammer zugeschlagen werden sollen. In diesem Krug erbeden an Acker, Wiesen und Gärten 73 Morgen Wagedeburgisch, wovon die Pacht nach denen Anschlägen entrichtet werden muß, Bier und Brandwein aber muß aus der Neuhoffischen Amts-Brauerey geholet werden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam hat der Bürger und Wähler, und nunmehriger Küster beim Stitt zum Heiligen Geist, sein in der Breiten Wohlweber-Strasse, zwischen des Schuster Halsband und des Schuster Sellins Häusern, inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis an den Notarius Grote daselbst verkauft, welches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß, hienüt öffentlich bekannt gemacht wird.

Seligen Schlossers Meister Matthias Redings Witwe und deren Schwieger Sohn, Schiffer Kummere zu Colberg, haben an den dortigen Bürger und Rastmacher Meister Friedrich Wohl, aus der Bänke sub No. 35, in der St. Marien-Kirche 2000 Stände erblich verkauft; welches hiedurch gehörig bekannt gemacht wird.

Es verkauft seligen Soldat Martin Gruals Witwe, gebörne Engel Brussen, ihr zu Cammin, des selbst in der Nieder-Strasse der Stadt, zwischen des Tuchmacher Eschbagen und dem Schneider Meister Willen inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis für 370 Rthlr. an den Schiffer Erdmann Bentzer alhier, welches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense hat der Arbeitmann Johann Michael Hofmann, einen kleinem Garten-Platz im Neuen-Thor, zwischen Germer und Möllenhöft für 6 Rthlr. an den Eisen-Krämer E. D. Günther verkauft und geschlebet die Erlassung nach 30 Tagen.

Daselbst hat Heinrich Diegen Witwe, Maria Jabeln, einen Garten-Platz im Neuen-Thor an Schumanns Koppel, mit der Witwe Krenckon und dem Eisenkrämer Günther benachbart, für 30 Rthlr. an letztern verkauft.

Daselbst haben die Köddeckenschen Geschwistere einen vor dem Mühlenthor, zwischen Meister Christian Bernd Wilsnack Garten und des Herrn Senatoris Müllers Scheune belegenen Garten, für 40 Rthlr. an Meister Wilsnack verkauft, und geschlebet die Erlassung nach 30 Tagen.

Daselbst haben die Wulfsenchen Erben, ihr in der Ober-Strasse, zwischen Meister Senzen und Bepers Witwe belegenes Haus, mit 2 Hays-Wiesen, auf den Brandenburgischen Poggan-Hül, bey Nihen und bey der Linden nächst der Witwe Weyen für 230 Rthlr. an dem Bürger Ulrich Adler verkauft, und geschiet die Uebergabe nach 30 Tagen.

Daselbst haben noch die Helena Sophia Spiegelbergin verwitwete Lypertin mit ihrer Kinder Vornund dem Schuster Meister Joachim Friedrich Voigt, ihren in den obersten Zwischen-Gärten, zwischen Meister Langen sen. und Joachim Kunzmann belegenen Garten, Schulden: halber für 63 Rthlr. an gedachten Kunzmann verkauft, und geschiet die Erlassung nach 30 Tagen.

Die Witwe Schöbden hat ihr zu Satz in der Schmalzgrube belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst der Futterbude, an den Fischer Johann Jacob Krüger verkauft, welchem darüber den 27ten dieses, die gerichtliche Vor- und Ablösung ertheilt werden soll.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Stettin in der Wöndchen-Strasse, bey dem Bäckermeister Grothe, ist 1 Stube und Kammer nach der Strasse heraus, zu vermietthen; welches er hiermit kund thut.

Das Pastorat-Witwen-Haus zu St. Petri in Stettin wird auf Ostern aufs neue vermiethet, von 2 Etagen, eine jede hat ihre eigene Küche, es ist ein schöner Garten dabei und alle Bequemlichkeit; Terminus Licitationis ist ein vor allemahl den 27ten Martii c. im Pastorat-Hause Vormittags um 9 Uhr. Liebhabere können vorläufig das Haus in Augenschein nehmen und bey die Herren Provvisores sich meldend. Es ist von allen Oncribus frey.

Es werden diesen vorstehenden Ostern alhier in Stettin, unter einem Hause in der Breiten-Strasse, drey Keller ledig, so beständig zu Wein-Keller gebraucht worden; wer solche wieder hierzu benötiget, kan sich nur bey dem Verleger dieser Zeitung melden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

In Stargard in der Prigor-Strasse zwischen den Kaufmann und Materialisten Otto, und Brauer Lösbrandt ist ein gut apostirtes Haus zu vermietthen; Liebhabere können sich diewegen bey der Witwe Becker Greiffen in der Post-Strasse, als Eigenthümerin dieses Hauses melden und guten Miethesverdes gemärtigen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Gräflich Flemmingsche Gut in Wasenthin, zwischen Gollnow und Gülzow gelegen, wiewie die Vermuthen auf insiehenden Ostern pachtlos; es ist dabei guter Acker und Heuschlag, Heide und Weide, Wast und andere Regallen, und soll solches anderweitig drey Jahr auf eine seidliche Pacht verarrendirt werden. Wenn nun ein oder ander Verwalter noch nicht mit einem Guthe versehen, und dieses zu pachten willens ist, der wolle sich je ehe je lieber bey dem Secretario Wülke in Stettin, als Justitiarius in Wasenthin, melden, nach Beschaffenheit des Guthe daselbst erkundigen, die Conditiones erfahren und gemärtigen, das sofort mit ihm contrahirt werden soll.

Als auf künftigen Marten in dem Dorfe Nemitz, ohnweit Gülzow gelegen, ein Ackerwerck und ein Bauerhof zur Verpachtung offen wird, welche seligen Major von Dittmaredorf Herren Erben zugehören; So wollen Liebhabere dazu sich bey dem Herrn Notario Curtius in Greiffenberg melden, welcher völlige Nachricht geben, auch mit ihnen contrahiren wird, zu dem Ende Termin Licitationis auf den 27ten Januars, 18ten Februarii, und 17ten Martii a. c. anberahmet werden.

Da die vor Anclam, und zwar vor den Stein-Ehor belegene Pulowsche Mühle und Gebösse, auf Johannis c. pachtlos wird, und dieselbe dannerhero aufs neue samt dem Gebösse verpachtet werden soll, hierzu auch Termin auf den 27ten Febr. 27ten Martii und 27ten April c. von E. lobshafen Walsen Gericht anberahmet worden; So belieben sich in Termins Nachmittags um 2 Uhr Kaufsuffige in Curia einzufinden, und gewärtig zu seyn, das mit demjenigen der die beste Offerte thut, der Pacht-Contract über diese Mühle, und Gebösse werde getroffen werden.

In den zur Verpachtung der Stadt-Rosmühle zu Anclam präfigirt gewissen Licitationis-Terminen hat sich niemand eingefunden, der darauf bieten oder concurren wollen. Wann nun solche Mühle bevorstehenden Trinitatis bereits pachtlos wird, und anderweitige Termini Licitationis auf den 17ten und 27ten Martii, auch 7ten April a. c. anberahmet worden; so können sich Liebhabere zur Pachtung derselben sodann Vormittags 9 Uhr vor E. E. Rath zu Anclam melden, der Pacht halber bieten, oder Handlung ansetzen, und danchst genärtig seyn, das nach Befinden ein Pacht-Contract, unter Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer mit ihm geschlossen werde.

Das an der Rega, eine halbe Meile von Zabes gelegene grosse und kleine Guthe Grabow, wie auch 2 Bauerhöfe daselbst, nicht weniger, das, nahe bey diesem Guthe Grabow gelegene Dorfwerck Büßow, sol-

ten fünfzigten Martii, besonders in Termino den 22ten Martii a. c. von neuen an Reißbriethende, und an die, welche die beste Conditionen offeriren, verpachtet werden. Wer also Belieben hat, ein oder das andere von diesen Grundstücken zu pachten, der kan sich auf dem bestimmten Termin, zu Grabow auf dem kleinen Turde einfinden. Allenfalls können auch Pachbriethende zuvor sich bey dem Advocato Horn zu Schies weisem melden.

Es ist die Witwe Brackroggen willens, das Ackerwerck Bosberg, ohnweit Uckermünde gelegen, und der Cämmerey daselbst zugehörig, auf fünfzigten Terminis jemanden zu überlassen; Wer dazu Belieben hat, kan entweder bey ihr selbst auf den Bosberg, oder aber bey dem Herrn Senator Schulz zu Uckermünde die Conditionen erfahren. Sie wird sich ganz billig finden lassen.

Da das zu Nemitz dem seligen Herrn Major von Dittmarsdorf Erben zugehörige Antheil Gutbes, imgleichen der Schulken, wie auch Bauers- und 2 Essfäthen-Höfe daselbst, gegen fünfzigten Martii anders weitig verpachtet werden sollen, und dazu Terminus licitationis auf den 22ten Martii a. c. angesetzt; so können sich alsdann die etwaigen Pächter zu diesen vordennannten Stücken in Termino entweder bey dem Herrn Hofrath von Dückmann zu Stettin, oder bey dem Notario Curtius zu Greiffenbergs melden, da denn mit denen Reißbriethenden contrabiret werden wird.

Es soll das den minorennen Bangerow gehörige Frey-Schulken-Gericht zu Buchholz, von Warsen dieses Jahres, auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termina auf den 22ten Januarii, 18ten Februarii, und 11ten Martii a. c. anberahmet; Diejenigen so diese Pachtung zu übernehmen willens sind, können sich an benannten Tagen Vormittags um 10 Uhr in des Herrn Criminal-Rath Stollen Behauptung zu Alten Stettin melden, und gewärtigen, daß mit dem Reißbriethenden bis auf Approbation des Königl. Collegii geschlossen werden soll.

In dem Dese Erzfürstl. Preussischen Kreyses, wird auf Martii a. c. ein Antheil pachtlos; dieweilgen so solches wiederum in Arckende nehmen wollen, können sich deshalb bey dem Herrn Kriegs- und Domainen-Rath von Vorße zu Stargard melden, und eines billigen Zuschlages gewärtig seyn.

Die Kern- und Schneide-Mühle zu Kath-Dammich, eine Meile von Stolp gelegen, soll auf dieses henden Aßern, entweder verkauft, oder auch anderweitig auf gewisse Jahre verpachtet werden; Die Liebhaber zum Kauf oder Wachungs dieser Mühle, können sich des Dienstags und freytags Vormittags 9 Uhr in Stolp zu Rathhaufe melden, und deshalb Handlung vßgen, auch gewärtigen, daß diese Mühle dem Reißbriethenden, entweder Kaufs- oder Pachtis weise zugeschlagen werden soll.

Das Ackerwerck in dem bey Zabes gelegenen Guthe Mühlendorf, desgleichen einige Bauerhöfe daselbst und in Neulichen, werden auf Martii c. pachtlos; beliebige Pächter können dazu bey dem vorigen Herrn Pastore Forster sich melden, und billigen Accord gewärtigen.

Der Verwalter Klug zu Schwerin ist willens, das in Pacht genommene Guth Strammehls bey Lasbes, weil ihm beyde Güther zu schwer fallen, an einen andern Pächter abzugeben; daher er dieweilgen erlüchet, welche dazu Belieben haben mögten, sich so bald möglich bey ihm, oder den Herrn Pupillens Rath Warnsbagen zu Stettin zu melden, da sie denn die Conditiones sehr billig finden werden.

Als in denen wegen der auf Martii a. c. pachtlos werdenden Güther derer Unmündigen von Vidsmarck, Krippehof, Kütz und Schmelzdorf, imgleichen wegen des Gartens zu Kriehhof, und derer Bauerhöfe zu Kütz und Schmelzdorf, von neuen angefügten Terminen zur Verpachtung sich keine Pächtere gemeldet, als wird hiemit aufs neue Terminus zur Verpachtung der vorgedachten Güther, Bauerhöfe und des Krippehoffischen Gartens auf den 22ten Martii a. c. angesetzt; und können sich alsdann die Liebhaber zu Klein-Sadow, bey dem Herrn von Lockstedt melden, und mit demselben sub Approbatione des Königl. Collegii schließen.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 22ten Februarii zwischen 2 und 3 Uhr in der Stadengießerey-Strasse, ein großer gestochter Kober vom Wagen dieblicher Weise gestohlen worden, worinnen verschiedene Kleinigkeiten gewesen; Wer davon Nachricht geben kan, beliebe es bey dem Selbst-Diener Herrn Petersohn gegen 1 Rthlr. zum Recompens anzujeygen, dessen Namme soll verschwiegen bleiben.

Es ist neulich zu Stettin ein silberner Kessel aus einem gewissen Hause dieblicher Weise entwendt, es ist solcher Stettinische Probe mit Herrn Mercks Nammen, und am Ende mit einem T. bezeichnet. Die Herren Goldschmiede oder wem er sonst zum Verkauf gebracht werden möchte, wollen gegen Erliegung der Kosten solches in dem Post-Amte melden.

9. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Am Mittwoch den 22ten Februarii hat jemand auf der Straße von der Laßadie bis in die Stadt am Alt-Wälderbergs, 32 Stück kleine silberne geriffelte-Holländische Brustuch-Knöffe verlohren; Wer solche gefunden, oder wenn solche zum Verkauf gebracht werden mögten, der beliebe solches bey dem Bäcker Petersmann auf der grossen Laßadie in Stettin anzujeygen, und soll dafür ein guter Recompens gereicht werden.

10. Citatio Creditorum ausserhalb Stettin.

Als nunmehr Concursus Creditorum des Lohgärber Wehlmanns alldier zu Anclam erkannt, und Termin Licitationis auf den 24ten Febr. 24ten Martii und 21ten April c. anberaumt worden; So wer- den gedachter Wehlmanns Creditores hierdurch citirt, in Terminis Licitationis Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig ad protocolum zu geben, und hinreichend zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie hiernächst von diesem Vermögen abgewiesen, nicht weiter ge- hören, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der Nachmacher Meister Daniel Lubewig Sannier in Stargard auf der Jhna, hat seinen vor dem Walthor auf der Clempinischen Wiese belegenen Ackerhof, desgleichen auch seine im Huck-Felde belegene ganze Hufe Landes verkauft, und solk dem Käufer den 16ten Martii a. c. die Verlassung darüber er- theilt werden; es können also diejenigen, so an diesen Grund-Stücken einige Forderung zu haben versprechen, sich in Termino bey dem Französischen Gerichte daselbst Vormittags um 11 Uhr, einzufinden, und ihre Jura sub pana praclusiois, wahrzunehmen.

Zu Bahn verkauft der Müller-Meister Klir, seine Wind-Mühle an den Müller-Meister Bartho- lomäus Löffel um und für 686 Rthlr. hat nun jemand daran eine Forderung, so muß er sich bey dem daniſchen Stadigerichte sub pana praclusiois binnen 14 Tage melden.

Zu Babu verkauft der Selter Wehlig und Böttcher Demis ihr im Klinkenberg belegene 2 Kohl-Küden Landes, an den Kirchen-Providoren Herrn Reus um und für 19 Rthlr.; hat jemand daran eine Forderung; So muß er sich sub pana praclusiois binnen 14 Tagen bey daniſchen Stadiger- richte melden.

Der Vater Herr Schröder zu Garz, hat seine auf den Stadtsfelde daselbst belegene Landung, als c. 1.) Ein halb Viertel, so er von dem Schwur Lehlauf in Stettin, 2.) Ein halb Viertel, so er von dem Grundpfürker Jeremias Deegen, und 3.) Ein Stück Land zu ein Scheffel Ausfaat, so er von Joachim Christoph Kelpin wiederkäuflich gekauft, auch 4.) Eine Scheune an den Brauer Loeb zu Garz verkauft, da nun diese Immobilien den 6ten April c. vor- und abgethan werden sollen; als werden diejenigen, so ein jus contradicendi oder sonst eine Anforderung daran haben, sub pana praclusio citirt, ihre Jura in Termino wahrzunehmen.

11. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Woltersdorf im Randowischen Kreis, ohnweit Demcan, wird ein Ziegler verlangt. Er des- kommt freye Wohnung nahe bey der Ziegley; Wer dazu Belieben haben möchte, kan sich je ehe je lies- ber bey dortiger Herrschaft melden, und die Conditiones erfahren. Verpachtet soll die Ziegley nicht werden, sondern es wird alles tausend und hundert Weisse bezahlt.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

80 Rthlr. Pulomischer Kinder-Gelder stehen zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget ist, und hinreichende Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey denen Vormündern erwehnter Kinder, dem Rischler Wacker und Müller Dummer zu Anclam melden.

In Altan Damm stehen noch 210 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe bereit, welche auf sichere Hyp- othek ausgethan werden sollen, wobei noch 186 Rthlr. an Brandenburgischen 8 Groschen füden fürs- banden; Wer nun dieses Geld nöthig hat, und dafür sichere Hypothek stellen, kan sich in Damm bey dem Brauer Bussen und Hamenslein melden.

6 bis 800 Rthlr. Wöhringische Kirchen-Gelder an Preussischen und Sächsischen Münzorten liegen in Stettin zur Ausleihe bereit; wer solche verlangt, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich zu Stettin bey dem Herrn Registrations-Advocat Birelmann, oder zu Wöhringen bey dem Pastor Hichel Franco zu melden.

By dem Herrn Pastor Willies zu Blumberg liegen 200 Rthlr. Feistensche Ringelder zur Aus- leihe parat; Wer dieselben benöthiget ist, wolle Consensum des Königl. Collegii zu Stets- tin bewürken, und sich bey erwehnten Herrn Pastor deshalb melden.

By denen Pfar- Kirchen des Woltersdorffschen Pfarre Cunoro und Pasckow sind 500 Rthlr. in gangbarer, theils Sächsischen Münze, zur Bekäftigung parat; Wer solche aufzunehmen Belieben möchte, kan Consensum Consistion bewürken, auch sich bey dem Pastor Dalitz zu Woltersdorf solcherwegen melden.

Es stehen 125 Rthlr. zur sichern Anleihe und zwar auf der ersten Hypothek zinsbar 3 5 pro Cent parat; wer solche benöthiget ist und die gehörige Sicherheit kan darthun, kan sich bey Meister Juhus wols in Hagen in Stettin melden und weitere Nachricht bekommen.

Es liegen zu Stettin 70 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe parat; wer selbige benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kann, wolle sich bey denen Vormündern, dem Schwur-Meister Hornung sen. und dem Becker Meister Strengen in der Weiten-Strasse melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Es ist in Anno 1758 ein in dem hiesigen Haf treibendes ledige Boot, von dem Schiffer Johann Lang geboren worden. Da nun die Jahre her sich niemand dazu gemeldet; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, den dieses Boot verlohren gegangen seyn solte, a dato binnen 4 Wochen bey dem Stadt:Gericht zu Newarps sich melden, und wann er das Eigenthum davon erweisen, gegen das gewöhnliche Verge:Kohn dieses Boot zurück nehmen; widerigenfalls nach Verlauf dieser 4 Wochen keine weitere Anforderung angenommen werden wird.

Es ist zu Stettin eine alte Frau mit Nahmen Dorothea Louisa Wolsten verstorben, welche den Ehor:Schreiber Schulz im Berlin:Erber, ihre Vererbung aufgetragen, und demselben bey ihren Leben ihr weniges Vermögen zu solchen Behuf abgegeben. Es wird also dieser Todesfall hiemit bekannt gemacht, damit die etwanigen nächsten Anverwandten sich deshalb bey ihm melden, und ihren wenigsten Nachlaß in Empfang nehmen.

Der Herr Hauptmann von Wepher zu Parlin, verlanget 2 Bauern, 3 Droscher, imgleichen 2 Knechte, 2 Jungens, und können diese Leute sich bey dem Herrn Hauptmann selbst in Stettin in der Traus en:Strasse, in des Kaufmann Woffen Hauße, melden, auch dieses Frühjahr sogleich anziehen.

Da die ad instantiam Anne Dorothee Quiniuffin, wieder ihren Ehemann, den von Greiffenbagen entwichenen Knopfmacher Sundling in panno malitioso desertionis veranlassete Ed:K:al-Parente zum Theil verlohren gegangen, zum Theil nicht völlige 12 Wochen über affigirt gewesen; So ist ein anderweitiger Terminus preclusivus auf den 29ten Martii a. k. zum Verhör präfigirt, welches dem Beklagten zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, inmaß bey dessen Ausbleiben die Entscheidung erkandt und der Klägerinn nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verhebeligen zu können. Signat. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bartholomäus Loß, verkaufet seine Windmühle zu Käseln, an seinen Bruder Joachim Loß für 700 Rthlr. Terminus ist sub panno praclusus auf dem 2ten April den 27ten Martii angeßet.

Zu Alten-Damm n, will des verstorbenen Bürger Daniel Wolters Witwe, ihr Haus in der Fürstl:en Straffe dafelbst, zwischen Gruel und Havensteins Häusern belegen, den 5ten April c. a. gerichtlich ver lassen; welches hiedurch sub panno praclusus zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Kleider-Händler zu Wublis, kauft von des seligen Cämmerer Selten Erben, ein am Markte belegenes Wohnhaus, für 110 Rthlr.; wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, wolle sich innerhalb 4 Wochen, bey dertigen Magistrat melden, und seine Gerechtfame wahrnehmen, widerigen falls er nachher nicht weiter wird gebeyret werden.

Zu Stargard wird gegen Walpurgis dieses Jahres ein Pferde- und Schweiß-Hirthe verlanget: Welche getriessen sehr guten Lohn, und können ihr Brodt reichlich haben, massen was erkeren anlanget, vor ein Paar Pferde 21 Gr. Hüher:Kohn bezahlet werden sollen. Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Bau-Schulzen Herrn Liebe melden. Die Herren Prediger auf dem Lande werden ersuchet diese in ihren Gemeinen bekannt zu machen.

Zu Wolzin hat die Frau Präßidentin von Kleiken zu Groß:Wardien, ihr in der Langen:Strasse, zwischen den Schuster Hassen und den Schlächter Schöffen jun. innen belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn J. G. Wachlern zu Bernalde verkauft, und ist Terminus solutiois, auf den 14ten April h. a. angeßet; welches dem Publico Königl:cher allergnädigster Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird. Solte jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinen, der mus sich binnen 4 Wochen sub panno praclusus dafelbst hiemit gerichtlich melden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, und gewarnt, das keiner meinen Sohn, den Rentenanant Carl Bogistaf von Mantenkfel, Geld leihen soll, es sey weder auf das Guth Refelckow, noch auf irgend eine Obligation, wie denn auch wann jemand etwas von meinem Antheil vom Refelckowischen Lande, ohne meinen Verzug und Einwilligung, von ihm errentet, oder erkaufet, und solches besaß, und eine Stelle bewohnen möchte, es alles verlustig seyen wird.

Witwe von Mantenkfel.

Des seligen Gürtlers Meßter Engels Erben Hans, in der Mönchen:Strasse zu Stettin, zwischen des Klemers Meiser Nödenberg, und Madame Lachreiren, soll im Rechtstage nach Fastnachten c. a. im lobsamem Stadt:Gericht vor- und abgelassen werden. Wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es ist zu Stettin am Donnerstage ein weißer Bologneser Hund weggekommen: Wer solchen wieder beschaffet, und davon dem Verleger der hiesigen Zeitung Nachricht gtebet, soll 5 Rthlr. zum Recompens haben.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.